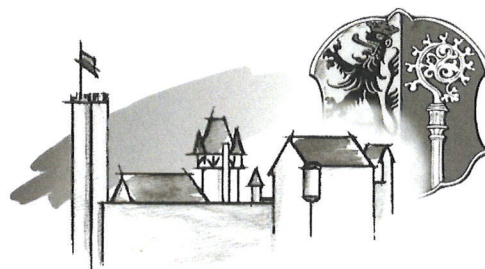


Bekanntmachung



1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Abenberg für den Ortsteil Bechhofen

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2023 die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Abenberg für den Ortsteil Bechhofen beschlossen.

§ 1

Die Satzung in der Fassung vom 01.02.2023 wird wie folgt geändert:

§ 10 Einleitungsgebühr

In Abs. 1 wird 2,14 € durch 1,08 € ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzungen liegen in der Stadtverwaltung Abenberg, Kämmerei, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus. Die Satzung kann auch auf der Homepage der Stadt Abenberg www.abenberg.de unter der Rubrik „Ortsrecht“ eingesehen werden.

Abenberg, den 14.12.2023

Stadt Abenberg

Susanne König
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am:

Handzeichen